

Landkreis: Heilbronn  
Gemeinde: Nordheim  
Gemarkung: Nordheim

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften

## „Wohnen am Auerberg“

Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

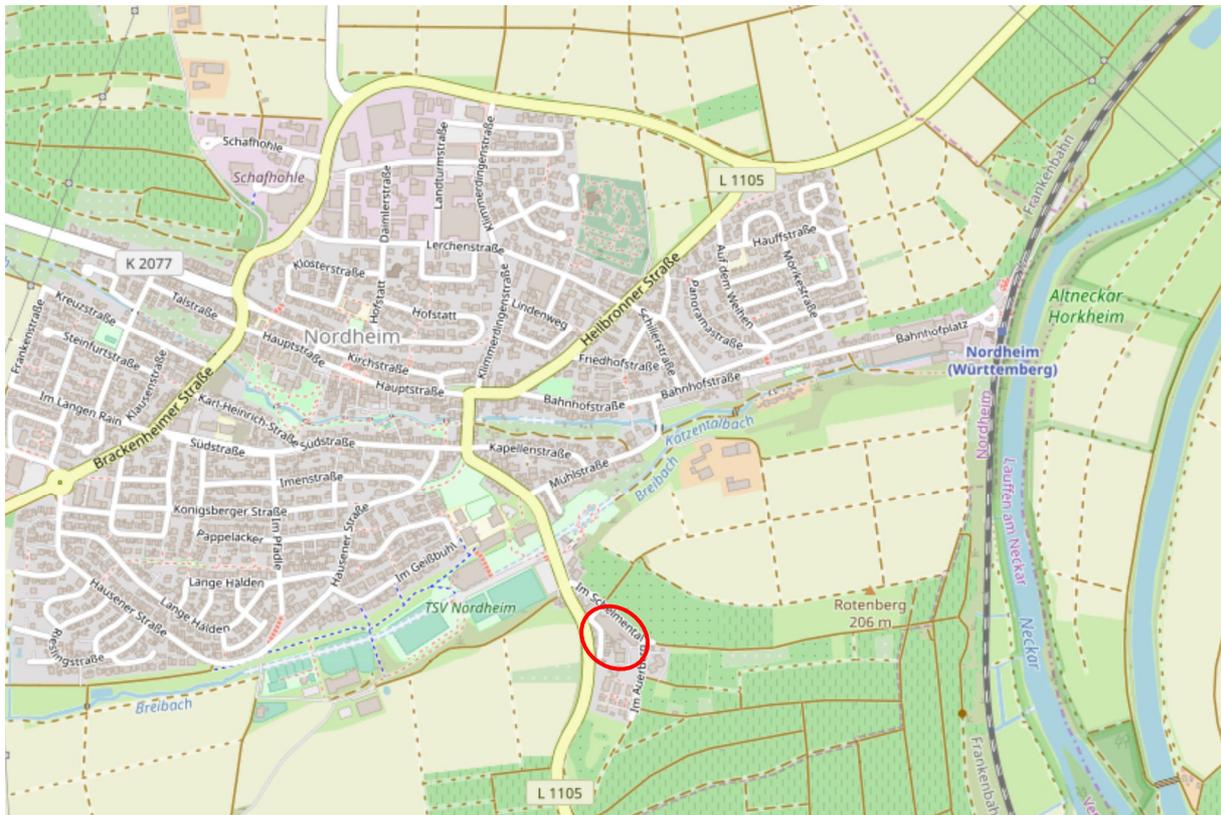
Begründung

**VORENTWURF**

### Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes

#### 1. Lage des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Nordheim und grenzt im Osten unmittelbar an die Straßen „Im Schelmental“ bzw. „Im Auerberg“ (siehe nachfolgender Übersichtsplan). Es umfasst die Flurstücke 3089, 3089/1 und 3096.



Quelle: OpenStreetMap-Mitwirkende

## **2. Erfordernis der Planaufstellung**

Gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB sind die Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Im Sinne einer Maßnahme der Innenentwicklung soll ein bisher gewerblich genutztes Areal einer Nachnutzung durch eine Wohnanlage zugeführt werden.

Durch diese Maßnahme kann dem auch in der Gemeinde Nordheim gegebenen Wohnraumangel wirkungsvoll begegnet werden. Das Projekt umfasst verschiedene Wohnungsgrößen und -kategorien, sodass Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten geschaffen wird. Da sich das Plangebiet im planungsrechtlichen Sinne „innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ (§ 34 BauGB) befindet wird zudem dem übergeordneten Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ Rechnung getragen und der Flächenverbrauch reduziert.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Wohnanlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, der Vorhabenträger hat einen entsprechenden Antrag gem. § 12 BauGB gestellt.

## **3. Planerische Vorgaben**

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N./Neckarwestheim/Nordheim als gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist das Gebiet nicht überplant, es handelt sich um unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB. Die Umgebungsbebauung besteht dabei überwiegend aus Wohnhäusern, nordwestlich befindet sich ein Wohn- und Geschäftshaus, in dem u.a. eine Gaststätte untergebracht ist. Südöstlich, bereits im Außenbereich, befindet sich ein Weingut mit Weinstube und Ferienwohnungen.

## **4. Topografie, momentane Nutzung**

Das Plangebiet grenzt im Osten an die Straßen „Im Schelmental“ bzw. „Im Auerberg“. Der Höhenverlauf im Plangebiet folgt diesen Straßen, d.h. es steigt von Nord nach Süd um etwa 5m an, von ca. 180m üNN auf ca. 185m üNN.

Das Plangebiet ist überwiegend durch die Betriebsgebäude der Fa. Schneider bebaut. Die nicht bebauten Bereiche sind Betriebsflächen und vollständig versiegelt. Das Flst.Nr. 3096 (südöstlich) ist unbebaut.

## **5. Städtebauliche Zielsetzung und Planung**

Übergeordnetes Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohnanlage zu schaffen und dabei die Nachnutzung des Gewerbeareals zu steuern.

Das vom Vorhabenträger vorgelegte Konzept (vgl. Anlage 2 der Begründung) umfasst den Neubau einer Wohnanlage mit insgesamt 9 Gebäuden. Sieben Gebäude sind Mehrfamilienhäuser (Geschosswohnungsbau), bei denen teilweise durch den Verzicht auf Aufzugsanlagen auch preiswerter Wohnraum geschaffen werden kann. Die Parkierung erfolgt überwiegend unterirdisch in Tiefgaragen, es werden aber auch oberirdische Stellplätze angeboten. Der Geschosswohnungsbau staffelt sich höhenmäßig von Nord nach Süd und nimmt damit den Geländeverlauf auf. Im tiefergelegenen nördlichen Bereich sind 4 Geschosse vorgesehen, mit Ausnahme des nördlichsten Gebäudes, wo für den harmonischen Übergang zum Bestand nur 3 Geschosse vorgesehen sind. Die südlich gelegenen Gebäude sind ebenfalls nur 3-geschossig, sie liegen am höchsten Punkt des Baufeldes. Die Wohnanlage umfasst des Weiteren noch ein Doppelhaus und ein 3teiliges Reihenhaus, die im südöstlichen Bereich liegen. Diese sind mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss geplant und fügen sich daher in die restliche Bebauung ein.

Im aktuellen Stand der geplanten Wohnungsaufteilung ergeben sich insgesamt 82 Wohneinheiten, wobei neben den gängigen 2- und 3-Zimmer-Wohnungen auch große 4-Zimmer-Wohnungen vorgesehen sind.

Die Parkierung erfolgt, wie oben ausgeführt, überwiegend unterirdisch. Hierfür sind zwei Tiefgaragen geplant, die über die angrenzenden Straßen angefahren werden. Dort sind nach heutigem Stand 99 KfZ-Stellplätze vorgesehen. Zudem werden 26 oberirdische Stellplätze angeboten. In der Tiefgarage werden großzügige Räume für das Abstellen von Fahrrädern vorgesehen.

### **5.1 Planungsrechtliche Festsetzungen**

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, wird gem. § 12 (3) BauGB die im Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) dargestellte Nutzung als zulässig festgesetzt. Demnach ist im Plangebiet eine Wohnanlage bestehend aus 7 Mehrfamilienhäusern, einem Doppelhaus, einem Reihenhaus sowie unterirdischen und oberirdischen Stellplätzen zulässig. Maßgeblich ist der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bestandteil des Bebauungsplans ist (vgl. Anlage 2 der Begründung). Der Vorhabenträger verpflichtet sich in einem Durchführungsvertrag zur Durchführung des Vorhabens.

Aufgrund der Ausgestaltung als vorhabenbezogener Bebauungsplan beschränken sich die Festsetzungen auf die Rahmensetzung. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen definiert und bilden die Projektplanung ab. Die Grundflächenzahl von 0,45 ermöglicht dort eine an die Umgebung angepasste Flächennutzung, die dem Planungszweck wie auch der städtebaulichen Zielsetzung eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entspricht und dennoch genügend Raum für Freiflächen lässt. Aufgrund der Anzahl der notwendigen Stellplätze wird die nach § 19 (4) BauNVO zulässige Überschreitung der GRZ auf 0,7 erhöht.

Die Kubatur der Gebäude wird eindeutig durch die Festsetzung der Baugrenzen sowie durch Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe begrenzt. Die in den jeweils obersten Geschossen geplanten Rückversätze ergeben sich aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan.

Im weiteren Verfahren wird eine Einschätzung der immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit mit der Umgebung eingeholt, um die Auswirkungen der Planung bewerten zu können. Die Schutzwürdigkeit der geplanten Bebauung wird über die zulässige Art der baulichen Nutzung bzw. deren vorhabenbezogenen Festsetzung nach § 12 BauGB auf das Schutzniveau eines Mischgebiets (MI) festgesetzt. Dies berücksichtigt, dass die in der Umgebung vorhandenen Gastronomiebetriebe im bisher ausgeübten und genehmigten Umfang weiter betrieben werden können.

## **5.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**

Festgesetzt sind die Dachformen „Flachdach“ und „Satteldach“, wobei für Flachdächer eine extensive Dachbegrünung verpflichtend festgesetzt wird. Hierdurch wird die Rückhaltung von Regenwasser begünstigt, da die Begrünung den Abfluss aus dem Plangebiet drosselt. Zudem ergeben sich positive Wirkungen auf das Mikroklima und die Lebensräume/Artenvielfalt.

Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs soll in einer Tiefgarage erfolgen. Für die insgesamt 82 Wohneinheiten sind 125 Stellplätze vorgesehen, was im Mittel eine Stellplatzzahl von 1,5/Whg. ergibt. Dies erscheint ausreichend, da auch kleinere Wohnungen in der Wohnanlage vorhanden sind, die nur von einer Person bewohnt werden. Die baurechtliche Vorgabe wird entsprechend dem angepeilten Wohnungsmix gestaffelt auf 1,0, 1,5 und 2,0 pro Wohneinheit festgelegt, bei der Entstehung von Bruchzahlen ist aufzurunden.

Die bauordnungsrechtlich notwendigen Abstellanlagen für Fahrräder sind in der Tiefgarage untergebracht.

## **6. Erschließung, Ver- und Entsorgung**

Die Zufahrt zu den Tiefgaragen der Wohnanlage erfolgt über die angrenzenden Straßen „Im Schelmental“ und „Im Auerberg“, ein entsprechender Zufahrtsbereich ist festgesetzt. Dies ist erforderlich, um die Belange des Verkehrs auf diesen Straßen zu beachten. Eine Umgestaltung der angrenzenden öffentlichen Straßen durch die Gemeinde ist angedacht und soll nach der Realisierung der Baumaßnahmen für die Wohnanlage durchgeführt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass bestimmte Bereiche von Zufahrten freigehalten werden.

Die Ver- und Entsorgung des Vorhabens erfolgt ebenfalls über die Infrastruktur in den angrenzenden Straßen. Mangels geeigneten Vorfluters erfolgt die Entwässerung im Mischsystem. Der vorhandene Mischwasserkanal ist ausreichend leistungsfähig, da das Baugrundstück bereits im AKP als bebaute Fläche berücksichtigt ist. Zur Rückhaltung von Regenwasserspitzen und der Drosselung des Abflusses aus dem Plangebiet sind Dachbegrünung und Retentionszisternen festgesetzt.

## 7. Maßnahmen zum Schutz der Natur / stadökologisch wirksame Maßnahmen

Im Rahmen der Vorgaben nach § 9 (1) Nr. 20 BauGB sind verschiedene Minimierungsmaßnahmen festgesetzt, z.B. zur wasserdurchlässigen Herstellung von Stellplätzen und zur Wiederverwendung von Mutterboden.

Die mit Pflanzzwang (PZ/E) belegten Standorte sind durch gebietsheimische, standortgerechte Laub- oder Obstgehölze zu bepflanzen (Artenempfehlung siehe Gehölzliste des Landkreises Heilbronn im Anhang). Die Bepflanzung ist dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und bei Ausfall gleichwertig zu ersetzen. Die Pflanzungen gewährleisten eine Einbindung der Bebauung in die Umgebung und erhöhen die Wohnqualität innerhalb der Anlage.

Die Baumstandorte (PZ/E) entlang der Straßen bewirken eine Gliederung der Straßenansicht der Baukörper.

## 8. Planstatistik

Gesamtfläche des Plangebietes, Baufläche	ca.	66 Ar
--	-----	-------

## 9. Auswirkungen der Bauleitplanung / Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Das Bebauungsplanverfahren wird als Verfahren nach §13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt, da es sich um die Wiedernutzbarmachung bzw. Nachnutzung innerörtlicher Flächen handelt. Die Anforderungen hinsichtlich der maximalen Grundfläche nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB sind mit einer zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 (2) BauNVO von ca. 2.960 m<sup>2</sup> erfüllt. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten bestehen nicht. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bedürfen, wird nicht begründet. Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und ein naturschutzrechtlicher Ausgleich sind nicht notwendig, weil Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, im Sinne des § 1a (3) Satz 5 BauGB bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Das Bebauungsplanverfahren wird jedoch zweistufig durchgeführt, um die Öffentlichkeit und Behörden bereits frühzeitig in das Verfahren einzubeziehen.

Zur Prüfung der Betroffenheit von artenschutzfachlichen Belangen wurde für das Bebauungsplanverfahren eine artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. Die Ergebnisse sind im Anhang der Begründung dargestellt.

Gefertigt:

Untergruppenbach, den 06.07.2020

Käser Ingenieure  
Ingenieurbüro für Vermessung und Stadtplanung

## **Anhang der Begründung**

### **Artenempfehlung zu Gehölzpflanzungen**

angefertigt durch:

Landratsamt Heilbronn  
Bauen, Umwelt und Nahverkehr  
Lerchenstraße 40  
74072 Heilbronn

## **Anlagen der Begründung**

### **Anlage 1: Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung**

angefertigt durch:

Umweltplanung Dr. Münzing  
Neubrunnenstr.18  
74223 Flein

### **Anlage 2: Vorhaben- und Erschließungsplan**

**Vorhabenträger:**

Böhringer Creativbau GmbH  
Wilhelmstraße 14  
74072 Heilbronn

## BEDEUTUNG HEIMISCHER GEHÖLZE

Bäume und Sträucher übernehmen vielfältige Aufgaben in der freien Landschaft:

- > Sie sichern die Ufer entlang von Fließ- und Stillgewässern und vermindern die Boden-erosion an Feldrainen und Böschungen.
- > Sie verbessern den Lärm- und Sichtschutz entlang von Straßen und Wegen und wirken sich vorteilhaft auf das Kleinklima aus.
- > Sie gliedern die Landschaft und binden Gebäude in ihre Umgebung ein.
- > Sie sind ein unverzichtbarer Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt und bieten Nahrung, Nistplatz und Schutz.
- > Sie erhöhen den Erholungs- und Freizeitwert der Landschaft.

## VERWENDUNG HEIMISCHER GEHÖLZE

Damit eine Pflanzung in der freien Landschaft Erfolg hat, müssen die gewählten Gehölzarten sowohl standortgerecht als auch naturraum-typisch sein.

Standortgerechte Gehölze wachsen gut an, sind wüchsig und benötigen wenig Pflege. Naturraum-typische Gehölze haben sich im Laufe der Jahr-tausende an das Klima des jeweiligen Naturraums angepasst. Die Blüten und Früchte bieten vielen Insekten, Vögeln und Kleinsäu-gern Nahrung.

Die beste Pflanzzeit ist der Herbst. Pflanzen erhalten Sie bei Ihrer Baumschule vor Ort.



Außerhalb von geschlossenen Ortschaften dürfen nach § 40 (4) Bundesnaturschutzgesetz nur heimische Gehölze gepflanzt werden. Im Landkreis Heilbronn sind dies die im Innenteil genannten Bäume und Sträucher. Diese Einschränkung gilt nicht für den Anbau von Pflanzen in der Land- und Forstwirtschaft.

## KONTAKT

### POSTADRESSE

Landratsamt Heilbronn  
Bauen, Umwelt und Nahverkehr  
Lerchenstraße 40  
74072 Heilbronn

### DIENSTSTELLE

Kaiserstraße 1  
74072 Heilbronn

### TELEFON

07131 994-380

### E-MAIL

bauen-umwelt-nahverkehr@landratsamt-heilbronn.de

### INTERNET

[www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)

## HEIMISCHE GEHÖLZE

EMPFEHLUNGEN ZUR ARTENAUSWAHL  
UND PFLANZUNG IM LANDKREIS  
HEILBRONN



BOTANISCHER NAME	DEUTSCHER NAME	VERWENDUNG	STANDORT / BODEN
<b>BÄUME</b>			
Acer campestre	Feld-Ahorn	b,d,f	1,4,5,6
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	a,b,d,e,f	4,5,6
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	a,b,d,e,f	3,5,6
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	c,d,e,f	2,3,5,6
Betula pendula	Hänge-Birke	a,e	1,4,5
Carpinus betulus	Hainbuche	a,b,d,f	3,4,5,6
Fagus sylvatica	Rotbuche	a,d,f	1,2,5,6
Fraxinus excelsior	Esche	a,b,c,d,e,f	1,3,5,6
Populus tremula	Zitterpappel	c,e,f	3,4,5,6
Prunus avium	Vogel-Kirsche	a,b,d,f	4,5,6
Prunus padus	Traubenkirsche	a,c,e,f	3,5,6
Sorbus aucuparia	Eberesche	a,b,d,e,f	2,3,4,5,6
Sorbus domestica	Speierling	a,d,f	1,4,5,6
Sorbus torminalis	Elsbeere	a,b,d	4,5,6
Quercus petraea	Trauben-Eiche	a,b,d,f	4,5
Quercus robur	Stiel-Eiche	a,b,d,f	4,5
Salix alba	Silber-Weide	a,c,f	1,3,5
Salix fragilis	Bruch-Weide	a,c,f	3,5
Tilia cordata	Winter-Linde	a,d,e,f	4,5,6
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	a,d,e,f	1,3,5,6
Ulmus minor	Feld-Ulme	a,b,d,e,f	1,3,4,5,6
Ulmus glabra	Berg-Ulme	a,d,f	3,5,6
<b>STRÄUCHER</b>			
Corylus avellana	Haselnuß	b,d,e,f	1,2,3,4,5,6
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	b,c,d,f	1,3,4,5,6
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	a,b,d,f	1,4,5,6
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	a,b,c,d,f	1,3,4,5,6
Frangula alnus	Faulbaum	b,c,d,e,f	2,3,5,6
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	b,d,f	1,3,4,5
Prunus spinosa	Schlehe	b,d,e,f	1,4,5
Rubus fruticosus	Brombeere	b,c,d,e,f	2,3,4,5,6
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn	b,d,f	1,4,5,6
Rosa canina	Hunds-Rose	b,d,e,f	5,6
Rosa rubiginosa	Wein-Rose	b,d,f	1,4,5
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	a,b,d,e,f	3,5,6
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder	a,b,c,d,e,f	2,3,6
Salix caprea	Sal-Weide	a,b,c,e,f	3,4,5,6
Salix purpurea	Purpur-Weide	b,c,e,f	1,3,4,5,6
Salix triandra	Mandel-Weide	b,c,e,f	1,3,5,6
Salix viminalis	Korb-Weide	b,c,e,f	1,3,5
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	a,b,c,d,f	3,5,6

**LEGENDE**  
a = Einzelstellung  
b = Feldhecke  
c = Ufergehölz  
d = Vogelschutzgehölz  
e = Pioniergehölz  
f = Bienenweide

**LEGENDE**  
1 = kalkhaltig  
2 = sauer  
3 = feucht-nass  
4 = trocken  
5 = sonnig  
6 = halbschattig

### STREUOBSTWIESEN SIND KULTURGUT

Streuobstwiesen prägen auch heute noch in weiten Teilen unsere Kulturlandschaft. Bevor es möglich war zu jeder Jahreszeit frisches Obst aus allen Teilen der Erde günstig einzukaufen, waren die Früchte der Obstbäume in Form von Most, Saft, Lager- und Dörrobst eine willkommene Ergänzung des Nahrungsangebots.

### STREUOBSTWIESEN SIND BEDROHT

Die siedlungsnahen Streuobstgürtel stehen leider oft dem Bau von Wohn- und Gewerbegebieten im Wege. Auch durch Nutzungsaufgabe, mangelnde Wertschätzung von Streuobstprodukten und fehlende Pflege sind unsere Streuobstwiesen bedroht.

### STREUOBSTWIESEN SIND LEBENSRAUM

Streuobstwiesen sind für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten ein unverzichtbarer Lebensraum. Streuobsthaine und mächtige Einzelbäume bereichern unsere Landschaft mit ihrer Schönheit. Ein freistehender Mostbirnbaum hat eine natürliche Lebenserwartung von über 150 Jahren. Die Pflanzung und Pflege eines hochstämmigen Obstbaumes ist also eine Generationenaufgabe. Wie wäre es mit der Pflanzung eines Obstbaumes anlässlich eines Familienfestes wie Hochzeit oder Geburtstag?



### PFLANZANLEITUNG

1. Die Pflanzgrube ca. 70 x 70 x 50 cm ausheben und den Untergrund auflockern.
2. Den Aushub mit ca. 1/3 Komposterde verbessern und etwas krümelige Erde einfüllen.
3. Den Baumpfahl in Hauptwindrichtung einschlagen.
4. Den Baum setzen und mit lockerer Erde anfüllen. Die Veredlungsstelle muss ca. 10 cm aus dem Boden ragen.
5. Die Erde leicht festtreten, einen Gießrand ausbilden und den Baum am Pfahl anbinden.
6. Den Baum gut wässern.
7. Die Krone wird aus dem Leittrieb und drei in gleicher Höhe angeschnittenen Leitästen aufgebaut. Nach dem Pflanzschnitt sollte der Leittrieb die im 45° Winkel abgespreizten oder hochgebundenen Seitenäste um ca. 20 cm überragen.
8. Einen Stammschutz gegen Wildverbiss anbringen.

### FRAGEN RUND UM DAS THEMA STREUOBST BEANTWORTEN IHNEN GERNE:

Landratsamt Heilbronn  
Bauen, Umwelt und Nahverkehr  
Dienststelle: Kaiserstr. 1, Heilbronn  
Postanschrift: Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn  
Telefon: 07131 994-380  
E-Mail: bauen-umwelt-nahverkehr@  
landratsamt-heilbronn.de

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis  
Heilbronn e.V.  
Dienststelle: Kaiserstr. 1, Heilbronn  
Postanschrift: Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn  
Telefon: 07131 994-209  
E-Mail: LEV@landratsamt-heilbronn.de

[www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)

# STREUOBST IN DER KULTUR- LANDSCHAFT

## EMPFEHLENSWERTE TRADITIONELLE APFELSORTEN FÜR DEN LANDKREIS HEILBRONN



## EMPFEHLENSWERTE TRADITIONELLE UND NEUE APFELSORTEN

## FÜR DEN LANDSCHAFTSPRÄGENDEN STREUOBSTBAU IM LANDKREIS HEILBRONN

SORTE	EIGENSCHAFTEN	VERWERTUNG	REIFEZEIT
<b>TRADITIONELLE APFELSORTEN</b>			
Bittenfelder Sämling	guter Mostapfel, sehr robust, unreg. tragend	Most- und Saftapfel	E 10; Lagersorte
Börtlinger Weinapfel	guter Mostapfel, kleinfrüchtig, robust, Massenträger	Most- und Saftapfel	M 10; Lagersorte
Boskoop	guter Kuchenapfel, frostanfällig, unreg. tragend, triploid*	Tafel- und Backapfel	E 9; Lagersorte
Brettacher	sehr saftig, sehr robust, triploid*, reg. tragend, Lokalsorte	Koch-, Back- und Brennapfel	A 10; Lagersorte
Champagner Renette	kleinfrüchtig, reg. tragend, geringer Schnittaufwand	Tafel-, Koch- und Mostapfel	E 10; Lagersorte
Danziger Kantapfel	Früchte druckempfindlich, für höhere Lagen	Dörr- und Tafelapfel	E 9; Herbstsorte
Frankenbacher Dauerapfel	hoher Ertrag, gesund, lange lagerfähig	Dörr-, Back- und Mostapfel	E 10; Lagersorte
Gehrsers Rambur	sehr saftig, sehr ertragreich, reg. tragend, triploid*	Most- und Saftapfel	M 9; Herbstsorte
Gewürzluiken	gute Erträge, für wärmere Lagen, guter Pollenspender	Brenn-, Most- und Tafelapfel	A 10; Lagersorte
Hauxapfel	guter Mostapfel, für höhere Lagen, reg. tragend	Most- und Saftapfel	M 9; Lagersorte
Jakob Fischer	für höhere Lagen, reg. tragend, triploid*	Back- und Tafelapfel	A 9; Frühsorte
Josef Musch	sehr robust, für höhere Lagen, windfest, triploid*	Most- und Tafelapfel	M 9; Herbstsorte
Kaiser Wilhelm	sehr robust, unreg. tragend, triploid*	Most-, Saft-, und Tafelapfel	E 9; Lagersorte
Luikenapfel	gute Erträge, für höhere Lagen, früher weit verbreit	Most- und Dörrapfel	E 9; Herbstsorte
Maunzenapfel	sehr robust, für höhere Lagen, unreg. tragend	Most- und Backapfel	A 10; Lagersorte
Rheinischer Bohnapfel	herv. Mostapfel, lange haltbar, unreg. tragend, triploid*	Most- und Dörrapfel	M 10; Lagersorte
Rheinischer Krummstiel	für wärmere Lagen, lange haltbar, hoch und reg. tragend	Tafel- und Backapfel	M 10; Lagersorte
Rheinischer Winterrambur	robust und ertragreich, für wärmere Lagen, triploid*	Saft- und Mostapfel	A 10; Lagersorte
Rote Sternrenette	hoher Zierwert, für höhere Lagen, unreg. tragend	Tafelapfel	E 9; Lagersorte
Schweizer Glockenapfel	guter Kuchenapfel, für wärmere Lagen, unreg. tragend	Back- und Tafelapfel	M 10; Lagersorte
Sonnenwirtsapfel	sehr robust und widerstandsfähig, reg. tragend	Back- und Mostapfel	M 9; Lagersorte
Welschisner	sehr robust und widerstandsfähig, für höhere Lagen	Back- und Mostapfel	M 10; Lagersorte
Zabergäurenette	für wärmere Lagen, unreg. tragend, triploid*, Lokalsorte	Back- und Tafelapfel	A 10; Lagersorte
* triploide Sorte: benötigt andere, nicht triploide Sorte zur Befruchtung			
<b>NEUE APFELSORTEN</b>			
Pia	früh, schorftolerant, mehlautolerant	Tafelapfel	M 9; Herbstsorte
Rubinola	schorffresistent, mehlauresistent, guter Geschmack	Tafelapfel	M 9; Herbstsorte
Topaz	schorffresistent, anfällig für mehliges Apfellaus	Tafelapfel	A 11; Lagersorte

Weiterführende Literatur: Walter Hartmann / Eckhart Fritz „Farbatlas alte Obstsorten“, Verlag Eugen Ulmer • Markus Zehnder / Friedrich Weller „Streuobstbau - Obstwiesen erleben und erhalten“, Verlag Eugen Ulmer



### STREUOBSTWIESEN SIND KULTURGUT

Streuobstwiesen prägen auch heute noch in weiten Teilen unsere Kulturlandschaft. Bevor es möglich war zu jeder Jahreszeit frisches Obst aus allen Teilen der Erde günstig einzukaufen, waren die Früchte der Obstbäume in Form von Most, Saft, Lager- und Dörrobst eine willkommene Ergänzung des Nahrungsangebots.

### STREUOBSTWIESEN SIND BEDROHT

Die siedlungsnahen Streuobstgürtel stehen leider oft dem Bau von Wohn- und Gewerbegebieten im Wege. Auch durch Nutzungsaufgabe, mangelnde Wertschätzung von Streuobstprodukten und fehlende Pflege sind unsere Streuobstwiesen bedroht.

### STREUOBSTWIESEN SIND LEBENSRAUM

Streuobstwiesen sind für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten ein unverzichtbarer Lebensraum. Streuobsthaine und mächtige Einzelbäume bereichern unsere Landschaft mit ihrer Schönheit. Ein freistehender Mostbirnbaum hat eine natürliche Lebenserwartung von über 150 Jahren. Die Pflanzung und Pflege eines hochstämmigen Obstbaumes ist also eine Generationenaufgabe. Wie wäre es mit der Pflanzung eines Obstbaumes anlässlich eines Familienfestes wie Hochzeit oder Geburtstag?



### PFLANZANLEITUNG

1. Die Pflanzgrube ca. 70 x 70 x 50 cm ausheben und den Untergrund auflockern.
2. Den Aushub mit ca. 1/3 Komposterde verbessern und etwas krümelige Erde einfüllen.
3. Den Baumpfahl in Hauptwindrichtung einschlagen.
4. Den Baum setzen und mit lockerer Erde anfüllen. Die Veredlungsstelle muss ca. 10 cm aus dem Boden ragen.
5. Die Erde leicht festtreten, einen Gießrand ausbilden und den Baum am Pfahl anbinden.
6. Den Baum gut wässern.
7. Die Krone wird aus dem Leittrieb und drei in gleicher Höhe angeschnittenen Leitästen aufgebaut. Nach dem Pflanzschnitt sollte der Leittrieb die im 45° Winkel abgespreizten oder hochgebundenen Seitenäste um ca. 20 cm überragen.
8. Einen Stammschutz gegen Wildverbiss anbringen.

### FRAGEN RUND UM DAS THEMA STREUOBST BEANTWORTEN IHNEN GERNE:

Landratsamt Heilbronn  
Bauen, Umwelt und Nahverkehr  
Dienststelle: Kaiserstr. 1, Heilbronn  
Postanschrift: Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn  
Telefon: 07131 994-380  
E-Mail: [bauen-umwelt-nahverkehr@landratsamt-heilbronn.de](mailto:bauen-umwelt-nahverkehr@landratsamt-heilbronn.de)

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn e.V.  
Dienststelle: Kaiserstr. 1, Heilbronn  
Postanschrift: Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn  
Telefon: 07131 994-209  
E-Mail: [LEV@landratsamt-heilbronn.de](mailto:LEV@landratsamt-heilbronn.de)

[www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)

Stand: September 2019

# STREUOBST IN DER KULTUR- LANDSCHAFT

## EMPFEHLENSWERTE TRADITIONELLE BIRNENSORTEN FÜR DEN LANDKREIS HEILBRONN



## EMPFEHLENSWERTE TRADITIONELLE UND NEUE BIRNENSORTEN

## FÜR DEN LANDSCHAFTSPRÄGENDEN STREUOBSTBAU IM LANDKREIS HEILBRONN

SORTE	EIGENSCHAFTEN	VERWERTUNG	REIFEZEIT
<b>TRADITIONELLE BIRNENSORTEN</b>			
Amanlis Butterbirne	robust, Massenträger, höhere Lagen	Dörr-, Koch- und Tafelbirne	A 9; Herbstsorte
Bayerische Weinbirne	große Früchte, wärmere Lagen, sehr feuerbrandfest	Dörr- und Mostbirne	M 10; Herbstsorte
Brettacher Schlacken	Dörr- und Mostbirne, lokale Sorte	Dörr- und Mostbirne	A 10; Herbstsorte
Fässlesbirne	sehr gute Brenn- und Dörrbirne, reg. tragend, höhere Lagen	Dörr-, Most- und Brennbirne	M 9; Frühsorte
Frühe aus Trevoux	früh und reg. tragend, höhere Lagen	Tafelbirne	M 8; Frühsorte
Gellerts Butterbirne	sehr wohlschmeckend, starkwüchsig, unreg. tragend	Dörr-, Saft- und Tafelbirne	M 9; Herbstsorte
Großer Französischer Katzenkopf	große Früchte, lange haltbar, starkwüchsig, reg. tragend	Dörr- und Kochbirne	E 10; Lagersorte
Herzogin Elsa	aromatische Frucht, schwachwüchsig, reg. tragend	Dörr-, Koch- und Tafelbirne	M 9; Herbstsorte
Josefine aus Mecheln	lange haltbar, schwachwüchsig, anspruchslos, unreg. tragend	Tafel- und Kochbirne	M 10; Lagersorte
Karcherbirne	zur Sektherstellung geeignet, starkwüchsig, höhere Lagen	Most- und Brennbirne	E 9; Herbstsorte
Kieffers Sämling	starkwüchsig, anspruchslos, unreg. tragend, feuerbrandtol.	Kochbirne	M 10; Herbstsorte
Kirchensaller Mostbirne	sehr starkwüchsig, schöne Herbstfärbung, höhere Lagen	Mostbirne	E 9; Herbstsorte
Metzer Bratbirne	kleinfrüchtig, reg. tragend, starkwüchsig und gesund	Mostbirne	M 10; Herbstsorte
Nägelesbirne	sehr gute Brennbirne, reg. tragend, schöne Herbstfärbung	Dörr- und Brennbirne	M 9; Frühsorte
Palmischbirne	sehr gute Brennbirne, reg. tragend, anspruchslos und gesund	Dörr-, Most- und Brennbirne	A 9; Herbstsorte
Pastorenbirne	anspruchlose Sorte mit gutem Ertrag, starker Wuchs	Tafel- und Kochbirne	M 10; Herbstsorte
Paulsbirne	großfrüchtige und robuste Winterkochbirne, anspruchslos	Dörr-, Koch- und Mostbirne	E 10; Lagersorte
Petersbirne	robust, Massenträger, höhere Lagen	Tafel- und Dörrbirne	A 8; Frühsorte
Prinzessin Marianne	anspruchlose Sorte mit gutem Ertrag, starker Wuchs	Tafel- und Kochbirne	M 9; Frühsorte
Schweizer Wasserbirne	anspruchlose Sorte mit gutem Ertrag, starker Wuchs, triploid*	Dörr- und Mostbirne	M 10; Herbstsorte
Stuttgarter Geißhirtle	sehr gute Sommerbirne, robust, reg. tragend	Tafel-, Koch- und Dörrbirne	M 8; Frühsorte
Wilde Eierbirne	sehr gesund und anpassungsfähig, reg. tragend	Dörr-, Most- und Brennbirne	E 9; Herbstsorte
<b>NEUE BIRNENSORTEN</b>			
* triploide Sorte: benötigt andere, nicht triploide Sorte zur Befruchtung			
Novemberbirne	hoher Ertrag, gute Lagerfähigkeit	Tafelbirne	A 11; Lagersorte
Uta	lecker, saftig, schmelzend, gesund	Tafelbirne	A 11; Lagersorte

Weiterführende Literatur: Walter Hartmann / Eckhart Fritz „Farbatlas alte Obstsorten“, Verlag Eugen Ulmer • Markus Zehnder / Friedrich Weller „Streuobstbau - Obstwiesen erleben und erhalten“, Verlag Eugen Ulmer

